Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 18. Montag, den 3. März 1828.

Berlin, vom 27. Februar.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Landrath des Conitzer Kreises, Freiherrn von Schleinitz, zum Regierungsrath bei dem Regierungs-Collegio zu Marienwerder allergnädigst zu ernennen und die Bestallung in dieser Eigenschaft für ihn Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben die Regierungs-Assessoren Krüger und Tschirner zu Räthen bei den Regierungen zu Oppeln und Liegnitz zu ernennen und die für selbige ausgefertigten Patente Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Berlin, vom 28. Februar.

Se. Maj. der König haben den Fürsten Sulkowski auf Reissen im Großherzogthum Posen zum Mitgliede des Königl. Staatsraths, und zugleich auch zum Mitgliede der Abtheilung desselben für das Innere allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Oberstlieutenant Grafen v. Monts, Chef der Garnison-Compagnie des 23sten Infanterie-Regiments, den rothen Adler-Orden 3ter Classe und dem Ober-Buchhalter Krüger, bei der Regierungs-Haupt-Casse zu Breslau, das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen geruhet.

Der Königl. Großbritt. auß. Gesandte und bevollm. Minister am hies. Hofe, Graf v. Clanwilliam, ist von London hier angekommen.

Aus den Maingegenden, vom 23. Februar.

In Nürnberg hatten die Karnevalsfreunde zur Fastnacht eine maskirte Schlittenfahrt angesetzt, leider aber fehlte es dazu am Nöthigsten, am Schnee. Statt der Schlitten bediente man sich daher der Droschken, und die Maskerade bestand aus folgenden Zügen: 1) ein Herold; 2) eine Engl. Parforcejagd; 3) Musikwagen mit Janitschaaren; 4) und 5) Aufgebot der Muselmänner; 6) Amor und Psyche zu Pferde, hierauf Jupiter und Venus zu Wagen; 7) eine Auction; 8) Musikwagen mit Bergknappen; 9) Allemande à trois; Schellenkönig, Graskönig und Schellenober; 10) van Dyk und Lenchen, Rubens als Vorreiter; 11) Albaneser; 12) ein Philosoph; 13) ein Musikwagen mit alten Weibern. Die Fahrt zog durch alle Straßen der Stadt, bis zum Theater, wo die zwei Possen: „Schildwache, Tod und Teufel" und „die Wiener in Berlin," aufgeführt wurden.

Zu Küßnacht im Kanton Schwyz wurde am 21sten Januar ein Schauspiel eigner Art gegeben, das wegen des dazu gebrauchten Schauplatzes merkwürdig ist. Man führte nämlich die Ermordung Geßler's in der hohlen Gasse, durch Wilhelm Tell, auf, und zwar an Ort und Stelle selbst, wo die That vor mehrern Jahrhunderten geschehen war. Vorher ging aber der Apfelschuß auf öffentlichem Platz in Küßnacht von Statten, eben so die Seefahrt und der Sprung Tell's aus dem Schiffe auf eine Landspitze des See's. Der Volkszulauf war groß, und als Geßler in der hohlen Gasse, von Tell's Pfeil getroffen, fiel, erhob sich ein allgemeines Geschrei des Beifalls.

Aus den Maingegenden, vom 25. Februar.

Der große Rath des Kantons Aargau hat am 14. in einer Sitzung, die von Morgens neun Uhr bis Abends acht Uhr dauerte, die Erörterungen über das Bisthums-concordat beendigt, und es ist dasselbe beinahe einstimmig verworfen worden. Vier Katholiken und fünf Reformirte (unter jenen zwei sehr bedeutende Stimmen aus dem Frickthal) sprachen gegen die Annahme; für dieselbe redeten vier Katholiken. Als die Nachricht von der Verwerfung Abends spät nach Aarburg, Zofingen und Lenzburg kam, wurden die Böller gelöst, zu Lenzburg illuminirt und laute Freude ertönte durch das Land.

Die Würtemb. Kammer der Abgeordneten nahm am 20. Febr. einen, schon im Jahre 1824 vorgelegten Gesetzentwurf, den Hausirhandel betreffend, nach kurzen Debatten an. — In der 28sten Sitzung am 21. Febr.

wurde die Berathung des Gesetz-Entwurfes über die öffentlichen Verhältnisse der Israeliten begonnen. Mehrere Abgeordnete sprachen über diesen Gesetzentwurf, welcher die Verbesserung des sittlichen Zustandes der Juden zum Zweck hat. Die Debatte wurde sehr lebhaft; einige Abgeordnete sprachen sich dafür aus, daß der erste Schritt damit geschehen müsse, daß man den Talmud aufhebe. „Dieser kann aufgehoben werden," sprach der Abgeordnete Zahn, „denn er ist Menschensatzung. Er muß aufgehoben werden, denn, wenngleich er für den aufgeklärten Juden keine Autorität hat, so kann ihn doch der Schlechte für sich anführen, wenn er ihm ein Vergehen erlaubt, oder gar befiehlt." Der Abgeordnete Pfleiderer trug darauf an: Die Berathung eines Gesetzes über die öffentlichen und bürgerlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen in so lange auf sich beruhen zu lassen, bis dieselben 1) auf den Talmud, als religiöses Gesetz-Lehrbuch verzichtet, und die mosaische Bibel-Religion als die alleinige anerkannt hätten, und 2) bis dahin, wo die Deutsche Bundesversammlung nach dem §. 16. der Bundes-Acte einen Beschluß gefaßt haben würde, wie in allen Deutschen Bundes-Staaten, auf eine übereinstimmende Weise, die Verbesserung der Juden zu bewirken sei. (Würtemberg hat ungefähr 1½ Millionen Einwohner, unter denen sich 8000 Juden befinden.)

Aus den Niederlanden, vom 21. Februar.

Nachrichten aus Batavia vom 23. Oct. zufolge, ist der Priester Kiay Modjo keinesweges zu friedlichen Dispositionen geneigt, und erklärt, daß der Krieg wieder angehen werde, wenn man seinen Forderungen nicht Gehör gebe. Auf Befehl des General-Commissarius ward nun der Waffenstillstand für abgelaufen erklärt, und die Feindseligkeiten nehmen ihren Anfang. Entscheidendes war noch nicht vorgefallen; allein ein Gerücht behauptet, Dipo Negoro sei verwundet worden. (Die in London eingegangenen Nachrichten reichen bis zum 28. October.)

Dresden, vom 19. Februar.

Am 16. d. M., Vormittags gegen 10 Uhr, entzündete sich durch einen noch nicht völlig ausgemittelten Zufall in dem vor dem Prießnitzer Schlage gelegenen Königl. Feuerwerks-Laboratorio, und zwar in einem Arbeitszimmer, worin gegen 24 Mann von dem Fuß-Artillerie-Regimente zu ihrer Instruction Feuerwerkssachen arbeiteten, die zum Raquetten-Schlagen vorbereitete Munition. Ein und zwanzig Mann wurden theils mehr, theils weniger verwundet. Wiewohl Niemand augenblicklich dabei das Leben verlor, so sind jedoch an den erhaltenen Brandwunden 9 Mann gestorben. Da zufällig und unvermeidlich noch mehr Munitions-Vorräthe in der Nähe waren, und jenes Arbeitszimmer im Brande stand, so hätte das Unglück noch bedeutend größer werden können, wenn nicht die übrige auf dem Laboratorio arbeitende Mannschaft mit Besonnenheit und Muth anderweitige Explosionen zu verhüten geeilt hätte.

Paris, vom 17. Februar.

Es heißt, die Jesuiten aus Montronge würden ihren Abzug nach Freiburg nehmen. In der That hat ihre Zahl sich vermindert.

Aus Madrid wird gemeldet, daß die Provinzial-Grenadiere der Garde, welche zum Heere des Gen. Sarsfield gehört, entlassen seien, daß sie sich aber einige Stunden weit von Madrid gelagert hätten, um erst Reisegeld in ihre Heimath zu bekommen. Am 6. d. wurden die sämmtlichen obrigkeitlichen Behörden von Canillas (sieben Stunden von Madrid) gefänglich eingebracht, als die mit den Posträubern gemeine Sache gemacht haben sollten. Selbigen Tages ward der Garde-Hauptmann der K. Residenz S. Fernando durch zwölf wohlbewaffnete Reiter, die auch eine beträchtliche Summe Geldes mitgehen hießen, ermordet; seine Subalternen hatten die Flucht genommen. In Valencien waren blutige Gefechte mit Räubern vorgefallen, in welchen die K. Truppen den Kürzern gezogen.

Paris, vom 19. Februar.

Mittelst zweier Königl. Verfügungen vom 17. d. wird, unter dem Vorsitz des Dauphin, ein oberster Kriegsrath gebildet, bestehend aus dem Kriegsminister, 3 Marschällen (Belluno, Ragusa, Molitor), 12 Generalen (Grafen Reille, Valee, Bordesoulle, Ruty, Girardin, Bourmont, Loverdo, Ambrugeac und den Vicomten Rogniat, Preval, Dode v. la Brunerie und Pelleport), 2 Militär-Intendanten (Barone Dennie und Regnault) mit berathender Stimme und einem Generalmajor (Graf Gentil St. Alphonse), der die Geschäfte eines Secretärs versiehet. Dieser Kriegsrath wird alle Gesetzentwürfe und Reglements, welche die Militärgesetzgebung betreffen, berathen, ehe sie dem Könige vorgelegt werden, desgleichen alle jetzt bestehende Verfügungen und Gesetze über diese Materie prüfen und die etwa nöthigen Verbesserungen entwerfen.

Paris, vom 20. Februar.

Unser Correspondent in Wien, sagt die Gazette, hat uns unterm 13. d. die wichtige Nachricht mitgetheilt, daß Oesterreich, nach der Ministerial-Veränderung in England, einen Schritt in Constantinopel gethan hat, von welchem man die glücklichsten Folgen für den allgemeinen Frieden erwartet. Alle Nachrichten aus Constantinopel sind älter als die Nachricht von dieser neuen Dazwischenkunft.

Madrid, vom 7. Februar.

Es ist bestimmt, daß II. MM. am 4. künftigen Monats wieder in Madrid eintreffen werden. Die Abreise derselben ist auf den 12. d. M. festgesetzt, und sie werden über Valencia gehn. Man spricht sehr stark von der Rückkehr von 10000 Franzosen nach Barcelona und versichert, daß das Regiment Schweizer, welches gegenwärtig in Figueras steht, einige Tage, nachdem der König Barcelona verlassen habe, daselbst einrücken wird. — In Catalonien soll immer noch eine sehr beunruhigende Stimmung herrschen.

Der Kriegsminister hat so eben dem König eine Vorstellung eingesandt, welche auf nichts Geringeres hinausläuft, als die Entwaffnung sämmtlicher royalistischen Freiwilligen im Königreich in Vorschlag zu bringen. Nachdem er die Beweggründe für diesen Vorschlag auseinandergesetzt, unter welchen der stärkste der der Gefahr der Bewaffnung des Volkes ist, versichert der Minister, daß, wenn die zur Erhaltung jener Freiwilligen erhobenen Steuern zusammengenommen würden, man ein Heer von mehr als 200000 Mann damit erhalten könnte. Der Gen. Zambrano hat durch diese Vorstellung einen Beweis der Unerschrockenheit gegeben, denn man wird sich des Schicksals erinnern, das eine ähnliche, von seinem Vorgänger, dem General Cruz, eingereichte Vorstellung diesem zuzog.

Madrid, vom 9. Februar.

Es geht hier die Rede, daß der Pabst die Bulle, durch welche er dem verstorbenen König Karl IV. bewilligt hatte, den siebenten Theil aller Grundstücke von vier Mönchsorden zum Vortheil des Königl. Schatzes zu veräußern, dahin ausgedehnt habe, daß der fünfte Theil jener Güter verkauft werden dürfe.

Rio de Janeiro, vom 6. December.

Man erwartet hier täglich Lord Ponsonby mit den Präliminarien eines Friedensvertrages. Admiral Norton betreibt indessen die Blokade von Buenos-Ayres mit großem Nachdruck, und hat sogar ein Schiff auf der Rhede der Stadt verbrannt.

Lissabon, vom 27. Januar.

Es sind (wie Privatbriefe in Engl. Blättern melden) aufrührerische Proclamationen in Umlauf gesetzt worden, um das Volk aufzureizen, den Infanten Don Miguel bei seiner Ankunft in Portugall als absoluten König zu proclamiren, um, wie es darin heißt, nicht einem fremden Lande unterthänig und eine Brasilische Colonie zu werden, um nicht zu dulden, daß Englands revolutionäre Pläne in Ausführung kommen, Portugall durch Engl. Bajonetts eine Constitution aufgedrungen werde ꝛc.

London, vom 16. Februar.

Lord Cochrane soll dem Vernehmen nach, 30000 Pfd. St. hier abholen und dann nach Griechenland wieder zurückkehren.

Die Bombenschiffe Aetna und Infernal sind von Plymouth nach Malta abgesegelt, um zu Sir E. Codrington's Geschwader zu stoßen: acht Transportschiffe gingen ab, um die Brittischen Reiter-Regimenter aus Portugall abzuholen. Auch ist der Ocean von 78 Kanonen nach Lissabon gesegelt, um Truppen nach Malta zu bringen.

London, vom 19. Februar.

Lord Cochrane hat folgendes Schreiben in hiesige Zeitungen einrücken lassen: „Da ich in den Zeitungen verschiedene grundlose Vermuthungen über die Ursachen meiner Rückkehr bemerkt, halte ich es angemessen, da es für die Sache der Menschheit nicht schädlich sein kann, zur allgemeinen Nachricht anzuzeigen, daß dringendes Verlangen, die Mittel zur Unterdrückung des Seeraubs zu erhalten, den zahlreiche, den Archipel durchschwärmende Ruderboote betreiben, jetzt der Hauptzweck Griechenlands ist, zur Erwiederung der guten Dienste, welche die neutralen Mächte geleistet, was aber durch Segelschiffe irgend einer Art nicht bewürkt werden kann. In der That kann Griechenland jetzt keine andre See-Unternehmung machen. Werden jedoch die großen pacificirenden Mächte selbst jene Mittel treffen, so werden alle vorhandenen Uebel sogleich aufhören und ihre glorreiche Unternehmung wird vollständig gemacht sein.“

Auch die Fregatte Hellas ist nebst den Griechischen National-Corvetten in Hydra aufgelegt worden; der Lord glaubt, daß würksame Hemmung des Seeraubs nur durch zwei Mittel stattfinden könne: die Anwendung wohl eingerichteter Dampfboote; oder Anreizung für die Griechen, durch Stiftung einer geregelten festen Regierung, sich ihren Unterhalt durch Ehrlichkeit und Fleiß zu verdienen. Das Vergeltungs-System, ursprünglich durch Türk. Grausamkeit veranlaßt, werde jetzt aus baarer Noth fortgesetzt. Er will gerne nach Griechenland zurückkehren, um durch armirte Dampfboote zur Hemmung des Seeraubes mitzuwürken.

Türkische Gränze, vom 13. Februar.

Hr. v. Minciaky, K. Russ. Consul in Bucharest, welcher durch den Clerus der kathol. Armenier von den gegen sie angewendeten harten Maaßregeln benachrichtigt wurde, hat einen Courier nach Petersburg abgefertigt, um seinen Hof von diesem Vorfalle zu unterrichten. Viele Armenische Kaufleute in Bucharest, die mit ihren Glaubensbrüdern zu Constantinopel in Handelsverbindungen standen, haben ihre Zahlungen einstellen müssen. — Laut einer Bekanntmachung des Gouverneurs zu Odessa vom 9. Febr. ist die Ausfuhr von Weizen verboten worden, wodurch nun an diesem Platze alle Geschäfte gänzlich gehemmt sind, während man bisher sich noch immer der Oestr. Schiffe zu Verladungen bediente. Die Russ. Krone beabsichtigt alle in dem Hafen von Odessa liegende Fahrzeuge, ungefähr 70 an der Zahl, für ihre Rechnung als Transportschiffe zu befrachten; ein Engl. ist bereits à 15 Schill. pr. Tonne für jeden Monat engagirt.

Man vermuthet, daß sich der Engl. und Russ. Botschafter veranlaßt gefühlt haben, Corfu mit Malta als Aufenthaltsort zu vertauschen, und daß dieses die Ursache ihrer Abreise von Corfu sein möchte. — Graf Capodistrias wird auf seiner Reise nach Aegina von mehreren Gelehrten und Officieren begleitet; man fürchtet jedoch, daß die Plane des Grafen nicht ganz in Erfüllung gehen dürften, da er nur mit wenigen Fonds, höchstens in 8000 Pfund bestehend, versehen sein soll. Der Graf v. Heiden, bis dahin in Malta, hatte in der 2ten Woche des Januar einen Courier erhalten, und es heißt, daß die bei Malta stationirte Russ. Eskadre nach Corfu gehen werde.

Constantinopel, vom 11. Januar.

(Aus der Allgem. Zeit.)

Folgendes ist eine wörtliche Uebersetzung der bereits mehrmals erwähnten Proklamation und Instruktionen, die nach der Abreise der Botschafter von Seite der Pforte den Ayans (Notablen) in Europa und Asien unter dem 18ten Decbr. 1827 zugefertigt wurden: „Wer nur einigen Verstand besitzt, weiß, daß, so wie alle Muselmänner von Natur die Ungläubigen hassen, diese Ungläubigen ihrer Seits die Feinde der Muselmänner sind, daß Rußland einen vorzüglichen Haß gegen den Islamismus hegt, und der hauptsächliche Feind der hohen Pforte seit 50 bis 60 Jahren ist. Indem es mit Eifer sich bestrebte, seine strafbaren Entwürfe gegen die muselmännische Nation und das Ottomanische Reich in Vollziehung zu setzen, hat es immer die geringsten Vorwände benutzt, um den Krieg zu erklären. Die von den Janitscharen, die, Gott sey Dank! vernichtet sind, verübten Unordnungen, haben seine Fortschritte begünstigt, so daß es allmählich sich mehrerer unserer Provinzen bemächtigt hat. Sein Uebermuth und seine Anmaaßungen haben immer mehr zugenommen, und es glaubte, dadurch ein leichtes Mittel zur Ausführung seines alten Plans gegen die erhabene Pforte zu finden, daß es die Griechen, seine Religionsgenossen, aufwiegelte. Diese empörten sich auf ein Mal im Namen der Religion, fügten den Muselmännern alles mögliche Unheil zu, und verschworen sich im Verein mit den Russen, die ihrerseits das Ottomanische Reich angriffen, zur Vertilgung aller Rechtgläubigen, und zum Untergang der hohen Pforte, wofür uns Gott bewahren möge! Dank sey es dem göttlichen Beistande und dem Schutze unseres heiligen Propheten, dieses treulose Komplott wurde kurz

vor seiner Ausführung entdeckt. Die ohne Zeitverlust in der Hauptstadt getroffenen Maaßregeln thaten gleich im Beginnen den strafbaren Entwürfen Einhalt, deren Ausführung so leicht geschienen hatte. Das Schwerdt ließ einer großen Zahl von Aufrührern in Morea, Negropont, Akarnanien, Missolunghi, Athen und andern Theilen des Festlandes Recht widerfahren. Die Rebellen von Morea und den Inseln, wo der Heerd der Empörung war, benutzten von Anfang an die Unruhen zu einem Kampfe gegen die Muselmänner, tödteten eine beträchtliche Zahl derselben, machten Weiber und Kinder zu Sclaven, und überließen sich unter dem Namen der Regierung von Griechenland unerhörten Ausschweifungen. Seit mehreren Jahren wurden beträchtliche Armeen zu Land und zur See gegen sie abgeschickt, aber unsere Landtruppen, durch Mangel an Zahlung entmuthigt, entwickelten nicht den gehörigen Eifer; auch unsere Flotte konnte wegen der alten Desorganisation unserer Arsenale ihre Zwecke nicht durchsetzen. Da diese Angelegenheit sich somit in die Länge zog, so leisteten auch andere Europäer, von Ehrgeiz beseelt, den Rebellen ins Geheim, sowohl durch Versprechungen als Wirklichkeit, alle Art von Beistand, und wurden dadurch eine besondere Ursache dieser Verwirrung. Endlich ließen sich auch England und Frankreich durch die Hinterlist und die Einflüsterungen Rußlands hinreißen, verbündeten sich mit ihm und veranlaßten, unter dem Vorwande, daß ihr Handel unter der langen Dauer der Unruhen litte, die Griechen durch alle mögliche Kunstgriffe, auf ihre Pflichten als Rayas gänzlich zu verzichten. Es wurde zu verschiedenen Malen der hohen Pforte vorgeschlagen, sich nicht mehr in die Angelegenheiten der Griechen zu mischen, ihnen eine unabhängige Regierungsform zu geben, sie gänzlich von den Muselmännern zu trennen, bei ihnen, so wie in der Moldau und Wallachei, einen Chef aufzustellen, und ihnen ihre Freiheit gegen einen jährlichen Tribut zu bewilligen. Darin bestanden ungefähr die gemachten eitlen Vorschläge. Da ganz offenbar diese Forderung der Freiheit auf nichts Geringeres hinzielte, als alle Länder von Europa und Asien, wo die Griechen mit den Muselmännern gemischt leben, in die Hände der Ungläubigen zu spielen, allmählich die Rayas an die Stelle der Ottomanen, und die Ottomanen an die Stelle der Rayas zu setzen, vielleicht unsere Moscheen in Kirchen zu verwandeln und Glocken darauf ertönen zu lassen, mit einem Worte, den Islamismus leicht und schnell zu vertilgen: so erlaubten weder Vernunft, noch Gesetz, noch Politik, noch Religion, die Annahme solcher Vorschläge. Die hohe Pforte gab zu verschiedenen Malen sowohl schriftlich als mündlich, die nöthigen Antworten mit allen amtlichen Formen und dem Inhalte der Verträge gemäß. Obschon der Zweck der Franken gleich von Anfang an geahnet worden war, und Alles dafür sprach, daß am Ende nur der Säbel auf ihre Vorschläge antworten müßte, so suchte doch die hohe Pforte, um die Ruhe der Muselmänner nicht zu stören, und um andrerseits die nöthige Zeit zu den Kriegsrüstungen zu gewinnen, so viel wie möglich durch befriedigende Antworten und amtliche Conferenzen, worin der Schande und des Nachtheils gedacht wurde, die aus den Vorschlägen der drei Mächte für das Reich und die Nation erwachsen würden, zu temporisiren. Hier muß nun auch bemerkt werden, daß, obschon die von den Russen im verflossenen Jahre zu Akjerman in Betreff der Entschädigungen, und vorzüglich in Rücksicht auf die Servier gemachten Forderungen durchaus nicht von der Beschaffenheit waren, daß sie eine Zulassung gestatteten, man dieselben doch, so unangenehm sie auch waren, aus der Nothwendigkeit bewilligt hatte, diese Gelegenheit zu benutzen, einen Vertrag zum Heil der muhammedanischen Nation abzuschließen. Bis jetzt hatten die meisten Artikel jenes Vertrages ihre Vollziehung erhalten, man hatte auch schon die Conferenzen in Betreff der Entschädigungen und wegen Serviens begonnen, und obschon auch diese beiden Angelegenheiten nicht von der Beschaffenheit waren, daß sie gutwillig geordnet werden konnten, so wurden sie doch als Gewaltthätigkeitshandlungen in Erwägung gezogen. Rußland blieb aber dabei nicht stehen; die von der hohen Pforte eingeführten militairischen Reformen machten ihm Sorge, und es fühlte, daß diese Wiedergeburt eines Tages das Unheil, das es dem Islamismus bereitet hatte, auf dasselbe selbst zurückwälzen möchte. Von nun an entschloß es sich, den Muselmännern keine Ruhe mehr zu lassen. Rußland, England und Frankreich kamen überein, mit Gewalt jene oben erwähnte Freiheit durchzusetzen. Seit einem Jahre verlangten diese Mächte gleichzeitig die Griech. Freiheit durch das Organ ihrer Botschafter, amtlich und unverholen, als eine ganz einfache Vergünstigung. Die hohe Pforte konnte aber darauf weder dem Gesetze, noch der Politik, noch der Religion gemäß, eingehen. Die muselmännische Nation würde dadurch entkräftet worden seyn, und es ist völlig unmöglich, daß sie jemals darein willigen sollte. Die Ottomanische Regierung bestrebte sich, jene Botschafter durch alle Arten von Gründen und Antworten von ihrer Forderung abwendig zu machen, allein ihre Vorstellungen brachten daraus keinen Erfolg zu Stande. Stolz auf ihre Macht, beharrten jene unverrückt und streng auf der Annahme ihrer Forderung, und schickten endlich im Laufe dieses Jahres Flotten in das Mittelländische Meer. Sie verhinderten offenkundig die Ottomanischen und Egyptischen Escadern, die bestimmt waren, die Rebellen zu bestrafen, an einem Angriffe auf die Inseln. Diese beiden Escadern waren genöthigt, in den Hafen von Navarin einzulaufen, wo sie ruhig die Befehle der hohen Pforte erwarteten, als auf ein Mal die Ruß., Engl. und Franz. Flotten vorgeblich als Freunde in denselben Hafen einliefen, und alle drei zusammen zu feuern begannen. Jedermann kennt die Katastrophe, die daraus für die Kaiserl. Escadre erfolgt ist.

Da die drei Mächte demnach die Verträge offenkundig gebrochen und den Krieg erklärt hatten, so kam der hohen Pforte das Recht zu, Repressalien zu gebrauchen, und zuerst sich gegen die drei Botschafter, deren Landsleute und die Schiffe, die sich hier befanden, ganz anders zu benehmen. Da aber die Gesandten dieser drei Mächte sich durch die Erklärung zu rechtfertigen suchten, daß die Kommandanten der Kaiserl. Flotte die Veranlassung zu der Schlacht gegeben hätten, so beobachtete die hohe Pforte in Rücksicht auf die Umstände auch dies Mal als letztes Mittel der Politik noch Stillschweigen. Taub gegen die Stimme der Billigkeit hörten die Ungläubigen nicht auf, zu verlangen, daß ihre Forderung in Betreff der Griech. Freiheit unbedingt angenommen würde, ja man kann sagen, daß ihre Forderungen noch immer dringender wurden. Endlich offenbarten sich die feindlichen Absichten der Franken vollständig; um jedoch noch Zeit bis zum nächsten Sommer zu gewinnen, suchte man bei den Conferenzen und Unterredungen, die vor

einigen Wochen Statt fanden, noch alle mögliche Schonung zu beobachten. Man benachrichtigte die Botschafter zu verschiedenen Malen, daß, sobald die Griechen ihre Verzeihung nachsuchen würden, ihre Vergehen ganz vergessen werden sollten, daß man alle ihre Habe, ihr Eigenthum und ihre Ländereien ihnen wiedergeben würde, daß sie die vollkommenste Sicherheit und Ruhe genießen, daß ihnen die Kopfsteuer und die andern Tribute, die sie seit dem Aufstande schuldig sind, erlassen werden sollten, und daß von den alten Auflagen keine Rede mehr seyn würde. Auch sollten sie noch, den drei Mächten zu gefallen, ein Jahr lang von den Tributen befreit seyn, und ihnen, mit Einem Worte, alle Privilegien, welche die Eigenschaft der Rayas mit sich bringt, zugestanden, darüber hinaus aber keine weitere Bewilligung vergönnt werden. Im Laufe der Conferenzen bat die hohe Pforte die Botschafter inständigst, ihren Höfen diese freundschaftlichen Erklärungen und aufrichtigen Erläuterungen mit dem Versprechen zukommen zu lassen, daß der von ihnen selbst verlangte Waffenstillstand bis zum Empfang einer Antwort beobachtet werden sollte. Diese Aufforderung diente nur dazu, ihren Stolz und ihre Forderungen zu steigern; sie erklärten zuletzt, daß sie sich auf gar nichts mehr einließen, so lange man die für die Griechen, welche das alte Griechenland, d. h. Morea, Attika und die Inseln des Archipels, bewohnten, verlangten Privilegien nicht zugestände, und kündigten dabei noch an, daß sie alle drei zusammen abreisen würden. Die Angelegenheiten sind nun bis auf diesen Punkt gekommen. Wenn wir jetzt, was Gott verhüten wolle! nach Beobachtung eines solchen Betragens und bei einer solchen Verbindung, Rückschritte machen, und in der angeführten Forderung, die Unabhängigkeit der Griechen betreffend, nachgeben müßten, so würde bald die Ansteckung alle in Rumelien und Anatolien befindliche Griechen ergreifen; es würde nicht möglich seyn, dem Uebel Schranken zu setzen; alle würden auf dieselbe Unabhängigkeit Ansprüche machen, auf ihre Pflichten als Rayas Verzicht leisten, und im Laufe von einem oder zwei Jahren dahin gelangen, über die großmüthige muselmännische Nation zu siegen, so daß endlich der Tag kommen müßte, wo sie uns Gesetze auflegen würden, und dies könnte, was aber der Himmel verhüten möge! offenbar nur den Untergang unserer Religion und unseres Reichs zur Folge haben. Inzwischen sind, wofür Gott gedankt sey, die zahlreichen Provinzen von Europa und Asien mit einer unermeßlichen muselmännischen Bevölkerung angefüllt. Gestatten uns wohl das heilige Buch und das Gesetz, aus Furcht vor einem Kriege, unsere Religion mit Füßen treten zu lassen, uns selbst, unser Land, unsere Weiber, unsere Kinder, unser Eigenthum und Vermögen den Händen der Ungläubigen zu überliefern? Obschon ursprünglich die ganze Welt in der Gewalt der Ungläubigen gewesen ist, so haben nichtsdestoweniger, bei Erscheinung der wahren Religion, nachdem Gott den Gläubigen beigestanden, die Muselmänner unsere Brüder, die seit den glücklichen Zeiten unseres großen Propheten bis auf den heutigen Tag erschienen und wieder verschwunden sind, durch die Wirkung ihrer aufrichtigen Religion und ihres unerschütterlichen Muths auf die Zahl der Ungläubigen keine Rücksicht genommen. Wie viele tausend Male haben sie nicht, zur Vertheidigung ihrer Religion vereinigt, Tausende von Ungläubigen über die Klinge springen lassen, wie oft haben sie nicht, den Säbel in der Hand, Städten und Provinzen erobert? Jedes Mal, wenn wir wie sie zusammenhalten, und dem Kampfe zum Ruhme Gottes die Stirn bieten müssen, wird uns auch der Allerhöchste mit seinen Eingebungen beleuchten, und die heilige Religion uns mit ihrem schützenden Schilde bedecken, die hingegangenen Gefährten werden uns als Leitstern dienen, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß wir nicht unter ihren Auspizien glänzende Siege erringen sollten. Wenn die drei Mächte uns entschlossen sehen, ihre eitlen Forderungen, wie bisher, zu verwerfen, und wenn sie, in Folge unserer Antwort und unserer Erläuterungen, von der Griechischen Sache abstehen, so ist es gut; wenn sie im Gegentheil darauf beharren sollten, uns mit Gewalt zur Annahme ihrer Forderung veranlassen zu wollen, selbst in dem Fall, daß, da, der Tradition zufolge, alle Ungläubigen nur Eine Nation sind, sich alle gegen uns verbünden sollten, so wollen wir uns Gott empfehlen, uns unter den Schutz unseres heiligen Propheten zu stellen, und alle Wessire, Ulemas, Ridzals, vielleicht selbst alle Muselmänner, müssen alsdann, zur Vertheidigung der Religion und des Reichs, nur Ein Corps bilden. Dieser Krieg ist nicht von der Art der früheren, ein blos politischer über Provinzen oder Grenzen: der Zweck der Ungläubigen geht dahin, den Islam zu vernichten, und die muhammedanische Nation mit Füßen zu treten; deswegen muß auch dieser Krieg blos als ein Religions- und Nationalkrieg betrachtet werden. Alle Gläubigen, die Großen und die Kleinen, die Reichen und die Armen, wissen, daß der Kampf eine Pflicht für uns ist, sie mögen sich daher auch hüten, an einen monatlichen Sold, oder an irgend eine Zahlung zu denken. Weit entfernt davon, wollen wir vielmehr unser Vermögen und unsere Personen opfern, mit Eifer die Pflichten erfüllen, die uns die Ehre des Islam auflegt, unsere Bestrebungen vereinigen, und mit Leib und Seele für die Erhaltung der Religion bis zum Tage des Gerichts arbeiten. Es bleibt den Muselmännern kein anderes Mittel, in dieser und in der andern Welt ihr Heil zu erwerben. Wir wollen hoffen, der Allerhöchste werde so gnädig seyn, die Ungläubigen, die Feinde unserer Religion und unsers Reichs, zu verwirren und auszutreiben, und den Gläubigen zu jeder Zeit und an jedem Orte Sieg und Triumph zu verleihen. Nachdem nun unsere wahre Lage allen Muselmännern bekannt ist, läßt sich da, wenn sie nur Glauben und Frömmigkeit besitzen, wohl noch zweifeln, daß sie ihre Pflicht nicht einsehen, nicht mit Leib und Seele sich zur Aufrechthaltung unserer Religion u. unsers Reichs, so wie zu ihrem eigenen Heil, in dieser und in der andern Welt, vereinigen, und daß nicht nöthigenfalls Alle zusammen stehen werden, mit Kraft und Eifer die verschiedenen Verrichtungen des Kriegs zu vollziehen, und genau die Pflichten zu erfüllen, welche uns unser heiliges Gesetz auflegt? Die Hülfe kommt von Gott."

Constantinopel, vom 25. Januar.

Ein Firman schloß alle Römisch-Katholischen Kirchen, und bei Strafe der Verweisung oder des Todes darf kein Katholik mehr andere als Armenische nichtunirte Kirchen besuchen. Der Hattischerif vom 18. Dec. wird als Vorzeichen der härtesten Maaßregeln gegen alle Christen, besonders aber auch schon als eine indirecte Kriegserklärung gegen Rußland, gegen das er ein unüberwindliches Mißtrauen ausspricht, angesehen.

Vermischte Nachrichten.

Es besteht, wie die Posener Zeitung meldet, die Absicht, den ehemaligen Königen von Polen, Mieciślaus I., welcher zuerst dem Christenthume in der Gegend von Posen Eingang verschafft hat, und dessen Sohne Boleslaus Chrobry, ein Monument zu errichten. Se. Maj. der König hat die diesfällige Absicht als ehrenwerth anerkannt und dabei genehmigt, daß die Sammlung freiwilliger Gaben zur Errichtung dieses Denkmals durch den General-Administrator der Erzbischöflichen Diöces Posen, Dompropst v. Wolicki, veranstaltet werde; zugleich hat Se. M. der König mit einem bedeutenden Beitrage die Sammlung eröffnet.

Am 17. Febr. Abends verstarb zu Gera der am 21. Januar vorigen Jahres daselbst geborne Prinz Heinrich VIII. jüngerer Reuß aus dem Hochfürstlichen Hause Schleiz.

Professor Krug in Leipzig ist, wie das Frankf. Journal sagt, wegen seiner Schrift über die protestantischen Katholiken von dem katholischen Consistorium in Dresden in Klage genommen worden. Dagegen haben die Theologen in Leipzig einen Bericht bei dem Oberconsistorium in Dresden eingegeben, worin sie sich des Professors Krug annehmen und sich über die Eingriffe des katholischen Consistoriums in die evangelischen Landesfreiheiten beschweren.

Das Geschlecht der Herren v. Ribeaupierre, dem der Russ. Botschafter bei der Pforte angehört, stammt aus dem Waadtlande. Sein Großvater wohnte in der Gegend von Prangins, war Advocat und Doctor der Rechte. Dessen Sohn, Vater des Ministers, ging auf eine Deutsche Universität, um sich dem gleichen Stand zu widmen. Dort gewann er andre Neigungen; freundschaftliche Verhältnisse bewogen ihn, nach Rußland zu gehen und dort in Militärdienste zu treten. Er wurde wohlwollend aufgenommen, zeichnete sich bei verschiedenen Gelegenheiten aus und erwarb vornehmlich in dem letzten Krieg gegen die Türken großen militärischen Ruf. Er fiel bei der Belagerung von Ismail.

Am 17. Nov. v. J., früh Morgens, verspürte man zu Ochotsk ein starkes Erdbeben, welches 5 bis 7 Minuten anhielt und die Einwohner mit Schrecken erfüllte.

Ein Bauer aus dem Dorfe Mtskhet, das vormals die Residenz der Könige von Georgien war, hat jüngst beim Umpflügen seines Ackers ein kleines Gefäß mit alten wohl erhaltenen Münzen gefunden, worunter einige von der Dynastie der Sassaniden herrühren und 800 Jahre vor Christi Geburt geprägt worden sein sollen.

Man spricht in Warschau sehr stark von der Anlage eines Tunnels unter der Weichsel, welcher besonders während des Eisgangs, der nicht selten die Communication hemmt, von großem Nutzen sein wird. Der Baumeister ist ein Ausländer und will binnen 3 Jahren das Werk beendigen. Das gegenwärtige bestimmt man zu der Anschaffung der nöthigen Materialien, im zweiten Jahre hofft der Bauherr bis in die Mitte des Flusses vorzudringen, und im dritten sein Werk zu vollenden.

Auch in andern entfernteren Gegenden hat man in diesem Monat Erdbeben gehabt. Am 2. Febr. zwischen 11 und 12 Uhr ist ein großer Theil von Casamicciola auf der Insel Ischia bei Neapel durch einen Erdstoß in Ruinen verwandelt worden. Ueber 100 Menschen sind unter den Trümmern begraben worden. Die schöne Insel hat sehr gelitten. Der Stoß war so heftig, daß Menschen über 2 Fuß von der Erde in die Höhe gehoben wurden; merkwürdig ist es, daß weder in Neapel, noch auf der Insel Procida, welche nur eine halbe Stunde von Ischia entfernt ist, das Mindeste verspürt wurde. Auch an dem Vesuv hat man nichts Außergewöhnliches wahrgenommen.

In einem historischen Werke des Hrn. Crawfurd, eines reichen Engländers, findet man eine sonderbare Begebenheit, die den Sturz der Jesuiten im J. 1764 nicht wenig befördert haben soll. — Es gab in Paris einen alten, sehr berühmten Arzt, Namens Camill Falconet, der mit den bedeutendsten Gelehrten im vertraulichsten Umgange lebte. Eines Tages erhielt er einen Biscuit zum Geschenk (eine Art von Kuchen, die er sehr liebte), der in einen beschriebenen Bogen gewickelt war. Während der Doctor den Kuchen verzehrte, fielen seine Augen auf das Papier: er fing an zu lesen und war nicht wenig erstaunt, ein Bruchstück eines Briefes von der Hand des Pater Letellier, des Beichtvaters Ludwigs XIV., zu finden, in welchem namentlich folgende Worte vorkamen: „Endlich ist es mir gelungen, dieser hundertköpfigen Hydra Meister zu werden. Er wird in Kurzem verhaftet und unter sicherer Bedeckung nach Rom gebracht werden. Hr. d'Aguesseau wird verwiesen, und ich habe allen Grund zu glauben, daß Sie sein Amt erhalten werden." Dieser Brief gelangte bald zu dem Präsidenten von Meynieses, und wurde späterhin dem Abbé Chauvelin, dem Berichterstatter in dem Processe gegen die Jesuiten, übergeben. Man kann denken, daß dieser ein Document nicht unbenutzt ließ, worin ein Jesuit ganz offen gestand, daß er den Kardinal Noailles, Erzbischof von Paris, wolle verhaften und den Generalprocurator des Parlaments (d'Aguesseau) verweisen lassen.

Briefe aus Mexico vom 25. Dec. melden, daß das Gesetz wegen Austreibung der Spanier, jedoch außerordentlich gemildert, im allgemeinen Congreß passirt sei; allein man fürchtete, daß sich dadurch die Aufregung wider sie in den einzelnen Staaten nicht legen würde und daß viele, von den Würkungen des Gesetzes ausgenommene reiche Spanier das Land verlassen würden, weil das Gesetz der Regierung die außerordentliche Macht einräume, wo nöthig auch die nicht einbegriffenen fortzuschicken.

Nachweisung denkwürdiger im Laufe des Jahres 1827 verstorbener Personen.

(s. Nr. 16. dies. Zeit.) (Fortsetzung.)

Mai. Den 5. starb zu Dresden: **Friedrich August I.**, König von Sachsen, geb. 23. Dec. 1750 zu Dresden, übernimmt die Regierung als Kurfürst 16. Sept. 1763, König 11ten Dec. 1806, — vermählt seit 29. Jan. 1769 mit Amalie, Prinzessin von Pfalz-Zweibrücken, Schwester Königs Maxim. Jos. v. Baiern. Den 18. zu Frankfurt a. M.: Der Großherz. Mecklenb. Staatsminister und Bundestagsgesandter, Ritter d. rothen Adlerordens erster Kl. Frh. v. **Penz**, geb. 1776. Den 22. zu Amsterdam: Der vormalige Minister des Innern u. der ausw. Angelegenheiten im Königreich der Niederlande, v. **Coninck**. Den 22. zu Madrid: **de Villela**, Präsident des Raths von Castilien. Den 25. zu Frankfurt: Der Königl. Baier. Militär-Commissarius bei der Bundesver-

sammlung, Obrist im Gen.-Quartiermeisterstaabe, Gustav Graf v. Freien-Seiboldtsdorf, geb. 1780. Den 27. zu Rom: Der Kais. Russ. wirkl. Geh.-Rath, außerord. Gesandte u. bevollm. Minister am Päbstl. Stuhle, zuvor in Konstantinopel, Ritter Andreas Italinski, geb. zu Kiew 15. Mai 1743. Den 30. zu Hirschberg: Der Landschaftsmaler, Mitgl. der Acad. d. Künste zu Berlin, Sebastian Carl Christ. Reinhardt, geb. 1738.

Juni. Den 1sten starb zu Kiel: Der Prof. der Theol. Dr. Joh. Friedr. Klenker. Den 6ten zu Magdeburg: Der Königl. Preuß. Geh. Legationsrath, vormal. Gesandter zu München u. Hamburg, Aug. v. Schulz. Den 11. zu Potsdam: Der Erziehungs-Direktor an dem großen Militair-Waisenhause, Joachim Aug. Christian Zarnack, geb. 1776. Den 12. zu Warschau: Der Erzbischof u. Fürst Primas von Polen, Adalbert v. Skarszewski. Den 14. zu Hamburg: Der Prof. am akad. Gymnasium u. Dir. des Johanneums, Dr. Joh. Gurlitt, geb. zu Leipzig 13. März 1754. Den 15. zu Manheim: Der Großherz. Badische Geh. Reg.-Rath, Theod. Conr. Hartleben (Herausgeb. der Polizei-Fama) geb. 1770 zu Mainz. Den 16. zu Breslau: Thaddäus Antonius Dereser, Dr. der Theol. u. Philos., Professor der kathol. theol. Fakultät und Domherr, geb. zu Fahr in Baiern 3. Febr. 1757, war vormals Barfüßer-Carmelit zu Würzburg, später Prof. zu Freiburg, Lucern, Bonn u. Heidelberg. Den 17. zu Tübingen: Der Prof. der klassischen Litteratur und Beredsamkeit, Dr. Carl Phil. Conz, geb. 28. Oct. 1762 zu Lorch. Den 17. zu Hannover: Der Geh. Rath u. Chef des Justiz-Departements v. Rumann. Den 25. zu Göttingen: Der Geh. Justizrath u. Prof. der oriental. Litteratur, Mitdirektor der Königl. Societät der Wissenschaften, Ritter des Guelphen-Ordens, Dr. Theol. Joh. Gottfr. Eichhorn, geboren 1754. Den 26. zu Weimar: Der Großherz. Rath und Bibliothekar Vulpius, geb. 1763.

Juli. Den 4. starb zu Osnabrück: Der Weihbischof, Bischof v. Paros, Carl Clemens Frh. v. Gruben. Den 9ten zu Hamburg: Die Schauspielerin, Wilh. Christ. Caroline, geb. Löhrs, verehel. Dr. Reinhold, geb. 26. Dec. 1790. Den 15. zu Taxis bei Regensburg: Alexander Carl Joseph, regierender Fürst v. Thurn und Taxis, Fürst zu Krotoschin, Ritter des gold. Vließes und des Würtemb. großen Ordens, vormal. Kais. Principal-Commiss. bei der Reichsversammlung zu Regensburg, geboren zu Regensburg 22sten Februar 1770, vermählt seit 25. Mai 1789, mit Theresia Mathilde, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, Schwester der Königin Louise von Preußen. Den 15ten zu Berlin: Sophie Fried. Elis. Mayer (genannt Sophie May). Den 21. zu Berlin: Der Prediger an der Böhmischen Kirche, Stifter der Missions-, Bibel- und Traktaten-Gesellschaft, Johann Jänike, geb. zu Berlin 6. Juli 1748. Den 22. zu Lauchstädt: Der ord. Prof. der Staatswissenschaften an der Univers. zu Halle, Kais. Russ. Staatsrath, Ritter des rothen Adler-Ordens 2ter, und des Annen-Ordens 2ter Klasse, Dr. juris et phil., Ludw. Heinr. Jacob, geb. 1758. Den 25. zu Wien: Alons Primisser, Custos im K. K. Münzen- und Antikenkabinet und der Ambraser Sammlung, geb. 1795. Den 29sten zu Riga: Dr. Carl Gottl. Sonntag, General-Superintendent von Liefland seit 24 Jahren, und Hauptpastor zu Riga, Ritter des Annenordens 2ter Kl., geb. 21. Aug. zu Radeberg bei Dresden. Den 29. zu Rapperschwyl in der Schweiz: Der Rathsherr Martin Usterie, Mitgl. d. Erziehungs- u. Finanzraths von Zürich, Präsident der Kunst-Schulpflege und des Künstlervereins (Dichter u. Maler, Verf. von: „Freuet euch d. Lebens ꝛc.“) geb. 1763.

August. Den 3. starb zu Teplitz: Der Herzogl. Anhalt-Bernburgische Geh.-Rath u. Reg.-Präsident, Joh. Vollrath Ludw. Frh. v. Salmuth, geb. 1760. Den 3. zu Wien: Lorenz Leopold Haschka, emeritirter Prof. des Aesthetik u. vormaliger Custus a. d. Univ.-Bibliothek, geb. 1746. Den 4. zu Halle: Der ord. Prof. der Philos., Dr. Joh. Christoph Hoffbauer, geb. 19. Mai 1766 zu Bielefeld. Den 8. zu Chiswick, bei London: George Canning, Mitgl. des Cabinets, erster Lord der Schatzkammer, Kanzler u. Unterschatzmeister des Staatsschatzes von Großbrittannien und Irland, Gouverneur des Chartrehauses, geb. 11. April 1770. (So lautet seine Grabschrift!) Den 20. zu Maison bei Paris: Jacob Anton Manuel, Advokat und bis zum 4ten März 1823 Mitgl. der Deputirtenkammer, geb. 10. Dec. 1775 zu Barcelonette. Den 23. zu Breslau: Der Prof. an der Kriegsschule, Dr. Joh. Gottl. Rhode (Uebersetzer des Ossian ꝛc.), geb. 1760. Den 27. zu Wien: Der K. K. Kämmerer, wirkl. Geh.-Rath, Staats- u. Conferenzminister, Obersthofmeister, und Oberst sämmtl. K. K. Leibgarden, Ritter des goldenen Vließes, Fürst Ferd. zu Trautmannsdorf-Weinsberg und Neustadt am Kocher, gefürsteter Graf v. Uffenbach, geb. 12. Jan. 1749. Den 27. zu Rom: Der Königl. Baier. Ges. am Päbstl. Stuhle, Cardinal Casimir Reichs-Frh. v. Häffelin, geboren zu Minfeld im Zweibrückischen 12. Jan. 1737.

September. Den 3ten starb zu Breslau: Der Gen.-Major und Commant. der Veste Silberberg, Ernst Christian Ludw. v. Kyckzusch, Ritter des Verdienstordens u. des eis. Kr. 2ter Klasse, auch des Schwed. Schwerdtord. 3ter Kl. Den 4. zu Potsdam: Aug. Friedr. Wilh. v. Bülow, Königl. wirkl. Geh. Rath, Ritter des roth. Adlerord. 2ter Kl. mit Eichenlaub u. des eis. Kr. 2ter Kl. am weißen Bande, geb. 23. Febr. 1762 zu Essenrode im Hannöversch., bis 1805 Ober-App.-Rath zu Celle, hiernächst Königl. Preuß. Geh. Reg.-Rath in Münster, 1809 Ober-Landesger.-Chef-Präsident zu Insterburg, und 1810 zu Soldin, 1811 Geh. Staatsr. im Finanz-Collegium, 1813 Mitglied des Gen. Gouvernements zu Dresden, 1814 Oberpräsident v. Sachsen. Den 18. zu Berlin: Der Gen.-Lieut. und Commandant des Invalidenhauses, v. Kessel, Ritter des rothen Adlerordens 1ster Kl. u. des eis. Kr. 2ter Kl. am weiß. Bande, geb. 1761. Den 21. zu Wien: Der Hofschauspieler u. theatral. Schriftsteller Friedr. Wilh. Ziegler, geb. 1759 (1768?) zu Braunschweig. Den 27. zu Berlin: Der Prof. u. Secret. d. Acad. d. Künste, Geschichts- und Bildnißmaler Carl Schumann, geb. 1766. Den 27. zu Erxleben: Der Landtags-Marschall der Provinz Brandenburg u. Mitgl. d. Staatsr., Ritter d. roth. Adlerordens 1ster Kl., d. Johann.-Ordens u. d. Hannöverschen Guelph.-Ord., vormal. Herzogl. Braunschw. Staatsmin. bis 1823, auch Domdechant von Halber-

stadt, Joh. Aug. Ernst Graf v. Alvensleben, geb. 6. Aug. 1758. Den 28. zu London: Der Violinist Kiesewetter aus Berlin.

October. Den 1. starb zu Dessau: Der Herz. Anhalt-Dessausche Hofr. u. Bibliothekar, auch Lehrer an der Hauptschule, Wilh. Müller, geb. zu Dessau 7. Oct. 1794. Den 6. zu Braunsberg: Herrmann Prinz zu Hohenzollern-Hechingen, Königl. Preuß. Generalmaj. und Commandeur der 2ten Landwehr-Brig. zu Danzig, Ritter des roth. Adlerord. 3ter Kl., des Verdienstordens, auch des eis. Kreuzes 2ter Kl., desgl. des Großh. Bad. O. der Treue, des Bayer. Max Joseph-Ord., Franz. Ludwig-Ord., Oester. Leop.-Ord., Russ. Wladimir-Ord. u. Schwedisch. Schwerdt-Ord. 3ter Kl., geb. zu Troppau 2ten Juli 1777. Den 8 zu Arensberg in Westphalen: Johann Friedr. Aug. Detlev Graf v. Flemming, Königl. Preuß. Kammerherr, auß. Gesandter u. bev. Minist. am Hofe beider Sicilien, Rittmeister v. d. Armee, Ritter d. roth. Adlerord. 3r Kl. u. d. eis. Kreuzes 2r Kl., desgl. des Russ. Wlad.-Ord. 4r Kl. u. Großkreuz des Portugies. Thurm- u. Schwerdtord. Den 30sten auf einem Dorfe zwischen Cairo und Alexandrien: Harry Salt, Englischer General-Consul in Egypten, (berühmter Reisender.) Den 30. zu Bentlage bei Rheina: Joseph Arnold, Herzog von Looz-Corswarem, Fürst v. Rheina-Wolbeck, geboren 14 Sept. 1770.

November. Den 6. starb zu Paris: Carl Boudens de Vanderbourg, Mitgl. der Königl. Academieen der Inschriften u. schönen Wissenschaften, Uebers. des Horaz und mehrerer Deutscher Werke, Verfasser der Artikel: Horaz und Klopstock, in der biographie universelle. Den 7. zu Leipzig: Therese Josephine Charlotte Johanna, Königin v. Sachsen seit 5. Mai 1827, geboren als Erzherzogin von Oesterreich 14. Jan. 1767, vermählt per procur. zu Florenz 8. Sept. 1787, vollzogen zu Dresden 18. Oct. ej. a. Den 17. zu Coppet in der Schweiz: Aug. Frh. v. Stael-Holstein, (einziger Sohn der Frau v. Stael, geb. Necker) geb. 1790. Den 18. zu Stuttgardt: Dr. Wilh. Hauff, Herausgeber des Morgenblatts, geb. zu Stuttgardt 29. Nov. 1802. Den 20. zu Bialocosz: Christian, Frh. v. Massenbach, vormaliger Königl. Preuß. Obrist im General-Quartiermeister-Stabe, geb. 1757. Den 22. zu . . . Dorotheus Ludewig Christoph, Graf v. Keller, Königl. Preuß. Kammerherr u. Staatsminister, vormal. Gesandter in Petersburg u. an mehreren Deutschen Höfen, Präsident der Academie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Ritter des rothen Adler-Ordens 1ter, u. des eis. Kreuzes 2ter Classe am weißen Bande, auch des Kurhess. Löwenord. 1r Cl., geb. 1756. Den 28 zu Berlin: der Ober-Medicinalrath, Mitgl. der Medicinal-Ober-Examinations-Commission, Ritter des Niederländ. Löwenord., Dr. Joh. Benj. Erhardt, geb. 1766. zu Nürnberg.

December. Den 6. starb zu London: Joseph Planta, erster Bibliothekar am Britt. Museum, geb. daselbst 21. Febr. 1744. Den 7. zu Pfaffenweiler bei Freiburg im Breisgau: Der Pfarrer Keller, Verfasser der: „Stunden der Andacht." Den 13. zu Neapel: Der Cardinal u. Staatsminister, Fabricius Ruffo, geb. zu Neapel 16. Sept. 1744, erwählt als Cardinal 26. Sept. 1791, publ. 21. Febr. 1794. Den 25. zu Wien: Der Königl. Großbritt. Hannöv. Minister, und ehemal. Gesandte am K. K. Hofe, Garf v. Hardenberg, geb. 1754.

Literarische Anzeige.

Bei F. H. Morin (Mönchenstraße 464) ist jetzt wieder zu haben:

Schatzkästlein für den Bürger und Landmann,

oder Sammlung vorzüglicher und erprobter Rathschläge, Mittel und Recepte. Neue Auflage. 3 Hefte in einem Bande. 20 Sgr.

Musik-Anzeige.

Durch unvorhergesehene Abhaltung wird das auf Dienstag den 4ten März angezeigte Quartett erst acht Tage später, Dienstag den 11ten März, stattfinden. Stettin den 3ten März 1828. S. Benzon.

Entbindung.

Die gestern Nachmittag glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige ich Verwandten und Freunden ergebenst an. Stettin den 29sten Februar 1828. A. Philippi.

Todesfälle.

Mit schmerzlichem Gefühle zeige ich das am 20sten d. M. erfolgte Dahinscheiden meines theuren unvergeßlichen Bruders, des Königl. Bau-Inspectors Ernst Samuel Rostkovius zu Cöslin, allen unsern lieben Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Stettin, den 26sten Febr. 1828.

Dr. Rostkovius und Medicinalrath.

Nach kurzem Leiden entschlummerte heute Nachmittag 3½ Uhr meine gute Mutter, die Geheime Medizinalräthin Lehmann, geborne Masche, im 79sten Jahre ihres Alters. Mit betrübtem Herzen widmen diese schmerzende Anzeige den Freunden und Bekannten der Verewigten. Stettin den 28sten Februar 1828.

Dr. Lehmann, als Sohn.
Wilhelmine Lehmann, Schwiegertochter.
Theodor, Rudolph, Minna, Albert } Lehmann, als Enkel.

Den heute, nach einem schmerzhaften Krankenlager von 2 Monaten, erfolgten Tod meiner theuren mir unvergeßlichen Frau, zeige ich mit tiefer Betrübniß, meinen Verwandten und Freunden ergebenst an. Stettin, den 29sten Februar 1828.

Henck, Landbaumeister.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu Nr. 18. der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 3. März 1828.

Wohlfeiler Bücherverkauf.

Neumann, C., der Wasser- Mahl- Mühlenbau mit Anwendung auf unterschlächtige Strauber- und Stabermühlen, 1s bis 3s Heft, mit 41 Kpfrtaf., gr. 4to, Berlin 1810 bis 18, Ldpr. 10 Rthlr., für 4 Rthlr. — Buchanan, R., praktische Beiträge zur Mühlen- und Maschinenbaukunst. Mit 26 Kpfrtaf., gr. 8., Berlin 1825. Halbfrzbd. Ldpr. $3\frac{2}{3}$ Rthlr., für 2 Rthlr. — Biots, J. B., Anfangsgründe der Erfahrungs-Naturlehre. Aus dem Franz. übersetzt von Fr. Wolff. 2 Thle. mit 14 Kpfrn., gr. 8., Berlin 1819. Halbfranzbd. Ldpr. $9\frac{1}{3}$ Rthlr., für $4\frac{1}{2}$ Rthlr. — Klügels Encyclopädie, oder Vortrag d. gemeinnützigsten Kenntnisse. 7 Thle., gr. 8., Berlin 1809 bis 16, in schönem Halbfrzbd. für $4\frac{1}{3}$ Rtlr. — Gutsmuths, J. C. F., Lehrbuch der Geographie zum Gebrauch der Lehrer. 2 Thle., gr. 8., Leipzig 1818 bis 25. Halbfrzbd. Ldpr. $5\frac{1}{2}$ Rthlr., für $3\frac{1}{2}$ Rthlr. — Johannes v. Müller. 24 Bücher allgem. Geschichten. 3 Thle. Cotta 1817. Halbfrzbd. Ldpr. $4\frac{1}{2}$ Rthlr., für 2 Rthlr.

Friese, Pelzerstraße No. 802.

Anzeigen.

In der Buchhandlung von Moritz Böhme, kleine Dohmstraße No. 784, sind lithographirt zu haben:

I. Die hier beliebten 8 Contre-Tänze.
1) le pantalon, 2) l'étée, 3) la trenisse, 4) la poule, 5) la pastourelle, 6) les graces, 7) les amourettes, 8) le moulinet ou finale, für Pianoforte arrangirt, mit Corregraphie von Friedrich Görcke, 15 Sgr.

II. Die Corregraphie dieser 8 Contre-Tänze allein 5 Sgr.

III. Acht übliche Quadrillen, von Friedrich Görcke corregraphirt, 3 Sgr.

Meine in der Frankfurther Messe neu eingekauften Waaren sind angekommen und empfehle ich solche zu billigen Preisen. F. G. Kanngießer.

Niederlage und Verkauf von

GELATINE

sehr vollkommenes Abklärungsmittel, für Weine aller Art, Rumm, Branntweine und Liqueure so wie auch für Biere, Most, Essig und andere flüssige Substanzen. Von diesem in Frankreich erfundenen und allen zeither angewandten, nicht allein seiner Wohlfeilheit sondern auch seiner schnell, sanft und äußerst günstig wirkenden Kraft wegen, bei weitem vorzuziehenden Klärungsmittel ist von dem Erfinder und patentirten Verkäufer ein Depot zum ausschließlichen Verkauf in allen östlichen Provinzen Preußens und benachbarter Länder bei Unterzeichnetem etablirt worden. Es wird solches zum Fabrikpreise unter Zuschlag der geringen Transportkosten verkauft, kostet pr. Kilogramm (circa $2\frac{1}{8}$ Pfd.) $3\frac{2}{3}$ Rt. und ist in halben und ganzen Kilogrammen zu haben bei

Ad. Altvater.

Stettin, den 20sten Februar 1828.

$\frac{2}{4}$. und $\frac{8}{4}$. breite blaue, schwarze, graue und Modefarben-Tuche werden für auswärtige Rechnung zu auffallend billigen Preisen verkauft im Hause des Klempnermeister Herrn Pust in der Grapengießerstraße No. 158 eine Treppe hoch.

Da ich gestern von Berlin gekommen bin und die neuesten Moden mitgebracht und meine Wohnung verändert habe, bitte ich den hohen Adel und Ein wohlwollendes Publikum um geneigte Aufträge; ich verspreche die reellste und billigste Bedienung.

Pflugradt, Damenkleidermacher allhier, Mönchenstraße No. 467.

Feine Papparbeiten werden angefertiget, und Unterricht in Papparbeiten ertheilt, bei

Müller, Louisenstraße No. 737.

** Gut wattirte Schlafröcke, und frischer Caviar, extra schön, im goldenen Löwen in der Louisenstrasse.

Zahntinktur.

Zur Stillung der Zahnschmerzen und Stärkung des Zahnfleisches, Befestigung loser Zähne und zur Vertreibung des üblen Geruches aus dem Munde, so wie auch zweckmäßiges Zahnpulver zur Reinigung der Zähne und zur Verhütung des so nachtheiligen Weinsteins, und gute zweckmäßige Zahnbürsten sind zu jeder Zeit bei mir zu haben.

M. Seligmann, prakt. Zahnarzt.

Bekanntmachung.

Das eine Meile von Cammin liegende Stewensche Revier soll mit dem Holzbestande, der mittleren und niederen Jagd, dem Holzwärter-Etablissement und 24 Morgen Acker von der Feldmark des Dorfes Stewen meistbietend veräußert werden. Es ist zu diesem Behufe ein Termin auf den 24sten März, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Regierungsrath Triest in unserem Sessionszimmer angesetzt. Der Flächeninhalt des Reviers ist 354 Morgen 109 □Ruthen. Bei dem Etablissement sind ein Garten, 7 Morgen Acker und eine Wiese von 1 Morgen 6 □Ruthen. Das Minimum des Kaufgeldes ist auf 5520 Rthlr. neben einer jährlichen Grundsteuer von 24 Rthlr. festgesetzt. Die näheren Bedingungen können in un-

ferer Forst-Registratur, bei dem Königl. Intendantur-Amte zu Cammin, und dem Oberförster v. Schuckmann in Stepenitz eingesehen werden. Stettin, den 1sten März 1828. Königl. Regierung.

Abtheil. für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Guthsverkauf.

Von dem Unterzeichneten Königlichen Ober-Landesgericht ist auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers das im Anclamschen Kreise von Vorpommern belegene, dem Erbzinspächter Carl Spielberg zugehörige Erbzinsgut Steinorth, dessen Werth nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe 5651 Rthlr. 10 Sgr. beträgt, zur nothwendigen Subhastation gestellt und sind die Bietungstermine auf

den 31ten März,
den 5ten May und } k. J., Vormittags 10 Uhr,
den 8ten July

vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath von Wedell angesetzt worden. Die Taxe und die Kaufbedingungen liegen in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts zur nähern Einsicht bereit. Diejenigen, welche das Erbzinsgut Steinorth zu kaufen geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, in den gedachten Terminen entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige und genügend informirte Bevollmächtigte, im Ober-Landesgericht hieselbst, sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Auf die, nach Verlauf des letzten Licitation-Termins etwa einkommenden Gebote wird nicht weiter Rücksicht genommen, sondern dem in dem gedachten Termin gebliebenen Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insoweit nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag des Erbzinsguts Steinorth ertheilt werden. Stettin, den 12ten November 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Nachtrag.

Das, nach Innhalt der obigen Bekanntmachung, zur Subhastation gestellte Erbzinsgut Steinorth ist zwar früher im Anclamschen Kreise belegen gewesen, nach der neuern Kreis-Eintheilung aber zum Ueckermündeschen Kreise gelegt und also jetzt zu demselben gehörig. Solches, und daß das gedachte Erbzinsgut Steinorth bei Neuwarp liegt, wird hiermit nachträglich zur Vermeidung von Irrthümern bekannt gemacht. Stettin den 18. Febr. 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Es soll der Verfügung Einer Königl. Hochpreißl. Regierung hieselbst gemäß die Reparatur der Scheune und die Instandsetzung der Bewährung um den Hof und Garten bei der Försterei zu Sinzlow zur Licitation gestellt und dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Es wird daher hierzu ein Termin am 7ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, festgesetzt und werden diejenigen, welche diese Entreprise übernehmen wollen, eingeladen, sich am festgesetzten Termin in der Wohnung des unterzeichneten Landbaumeisters einzufinden, haben sich jedoch mit den nöthigen Mitteln zu versehen, um erforderlichen Falls eine Caution von 50 Rthlr. leisten zu können. Die Anschläge werden in dem Termin zur Durchsicht vorgelegt werden. Stettin den 22sten Februar 1828.

Henck, Landbaumeister,
Roßmarkt No. 718 (b).

Zu verkaufen.

Der in dem Dorfe Wussow, 1 Meile von Stettin sub No. 31 belegene, der Wittwe und den Erben des Bauers Johann Wedel zugehörige Bauerhof, zu welchem ein Speicher No. 30, ein Morgen 101 □Ruthen Gartenland, 54 Morgen $33\frac{1}{10}$ □Ruthen Wurth- und Ackerland, 6 Morgen $159\frac{1}{2}$ □Ruthen Wiesen in der Feldmark und eine Erbzinswiese von 9 Morgen $153\frac{1}{2}$ □Ruthen im fetten Oderbruche gehören, und welcher auf 660 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 15ten April, den 16ten May und den 17ten Juny d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Hanff öffentlich verkauft werden. Stettin den 4ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Am 28sten Januar dieses Jahres sind nachstehende Sachen

2 Bettlaken, wovon das eine P. No. 4. gezeichnet,
1 altes Mannshemde mit französischen Aermeln,
1 Tischtuch, gezeichnet C. H. No. 5. und
1 rothbuntes kattunes Kleid

als wahrscheinlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Der Eigenthümer dieser Sachen wird daher hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 7ten März, Vormittags um 9 Uhr, im Stadtgerichte vor dem Herrn Justizrath Nobiling anstehenden Termine zu melden, und sein Eigenthum nachzuweisen. Stettin den 18ten Februar 1828.

Die Criminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

Oeffentliche Vorladung.

Wir Verordnete zum geistlichen Consistorium der Stadt Stralsund, fügen Dir, der Ehefrau des Schusters Johann Vettermann hieselbst, Christina Dorothea Vettermann, gebornen Biel, hiemit zu wissen, wie Dein vorgedachter Ehemann bey Uns klagend angezeiget, daß Du Dich am 15ten April vorigen Jahres heimlich von ihm entfernet und seitdem von Deinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben habest, weshalb er denn um die Trennung der mit Dir eingegangenen Ehe anzusuchen genöthiget sey. Wir citiren und laden demnach Dich, innerhalb sechs Wochen, welche Dir für den ersten, andern und dritten Termin, mithin als peremtorische Frist, gesetzt seyn sollen, hieselbst vor Uns zu erscheinen, Dich über Deine Entfernung von hier zu rechtfertigen und die Ehe mit dem Kläger gebührend fortzusetzen, oder zu gewärtigen, daß Du als eine bösliche Verlasserin Deines Ehemannes werdest angesehen und dem gemäß weiter rechtlich in der Sache werde verfahren werden. Stralsund, den 30sten Januar 1828.

Verordnete zum geistlichen Consistorium hieselbst.

Zu verkaufen.

Das zur Nachlaßmasse des zu Pütt verstorbenen Krüger Karow gehörige, an der Landstraße von Stettin nach Gollnow liegende Krug-Grundstück, dessen Gebäude auf 2025 Rthlr. abgeschätzt worden, und wozu 22 Magdeb. Morgen Acker, 8 Magdeb. Morgen Wiesen und 6 Magdeb. Morgen Hüthung, so wie die Schankgerechtigkeit gehören, deren Ertragswerth zusammen auf 1467 Rthlr. gewürdigt ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Licitation ist der einzige Termin auf den 29sten April d. J., des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein auf dem Pütkruge selbst angesetzt worden; wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, und wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse entgegen stehen, dem Meistbietenden ertheilt werden wird. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Colbatz den 15ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Justizamt Friedrichswalde.

Bekanntmachung.

In der Subhastations-Sache des hierselbst in der Kuhstrasse sub No. 172 belegenen, dem Bürger Marks zugehörigen Hauses, zu dessen Verkauf der letzte Licitations-Termin auf den 13ten May d. J., Vormittags 11 Uhr, angesetzt worden, wird den Käufern bekannt gemacht, daß ein Theil der Kaufgelder am Hause stehen bleiben kann. Alt-Damm, den 1sten Februar 1828. Königl. Preuß. Stadtgericht.

PROCLAMA.

Nachdem bei uns die Amortisation der verloren gegangenen, dem Kaufmann Johann Ludwig Kundenreich ausgestellten Obligation des Bürger und Raschmachermeister Joachim Wodtcke vom 16ten Februar 1769 über 73 Rthlr. 16 gGr., welche auf dem hier auf der Lauenburger Vorstadt belegenen und sub No. 616 des Hypothekenbuchs und sub No. 75 Catastri verzeichneten Wohnhause sub Rubrica „Versicherte Schulden" No. 3 eingetragen steht, nachgesucht worden; so werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche an derselben zu machen haben, hiermit vorgeladen, sich in dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Göhde auf den 7ten Juny c., Vormittags 10 Uhr, angesetzten Edictal-Termin zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen; bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie ihrer Ansprüche an der genannten Obligation für verlustig erklärt, dieselbe amortisirt und im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Colberg, den 11ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der hiesige Kaufmann Hirsch Elias Pächter und dessen Braut, Henriette geborne Hirschberg, haben mittelst des vor dem Königl. Kreisgericht in Märkisch-Friedland am 3ten September 1827 zum Protokoll erklärten Ehe und Erbvertrages, die hier unter Eheleuten bürgerlichen Standes geltende statutarische Gütergemeinschaft, hinsichtlich ihres eingebrachten Vermögens und des Erwerbes in der von ihnen demnächst eingegangenen Ehe ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Colberg, den 18ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Warnungs-Anzeige.

Ein Bauer und Gerichtsmann aus dem Amtsdorfe Reeckow ist wegen der seinem Vater zugefügten Mißhandlungen, des Rechts die Nationalkokarde zu tragen für verlustig erklärt, und zu einer dreiwöchentlichen Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Colbatz den 1sten Februar 1828.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Zu verkaufen in Stettin.

Guter Graves und Medoc à $7\frac{1}{2}$ Sgr., feiner Jamaica-Rumm à $12\frac{1}{2}$, 15 und 20 Sgr. per $\frac{2}{4}$. Quart ohne Bout. bei August Schmidt, Breitestrasse No. 385.

Zuckerreich gebrannte Mandeln, Citron- und Chocolade-Bonbons sind fortwährend zum billigsten Preise zu haben bei August Schmidt, Breitestrasse No. 385.

Ich habe wieder recht schöne frische Pommersche Butter in Gebinden von 10 à 20 Pfd. Netto erhalten, die ich billig verkaufe. Ferner Rügenw. Gänsebrüste zu 8 à 10 Sgr., Pommersche Schinken, guter Rothwein $\frac{3}{4}$tel Flasche $7\frac{1}{2}$ Sgr., weißer schlesis. Landwein à 6 Sgr. ohne Flasche, recht gute Sardellen à 3 Sgr. pr. Pfd., bey Carl Piper.

Aechten Varinas-Canaster in Rollen und einzeln, feinsten, Mittel- und billigsten ord. Portorico-Taback, viele Sorten Paquet-Tabacke, feinste Havanna, Bremer und Hamburger Cigarren, Thees, Leinewandten und Bettzeuge, Dachtgarne und Zwirn zu billigen Preisen, bey Johann Ferd. Berg, Nr. 12. gr. Oder- und Hackenstraßen-Ecke.

Schöne Rügenwalder Gänsebrüste von vorzüglichem Geschmack, bey Johann Ferd. Berg, gr. Oderstraße Nr. 12.

Sehr schönen Wiener Gries und gebackne Hallesche Pflaumen habe ich bei kleinen und großen Quantitäten billig zu verkaufen. Stettin den 23sten Februar 1828. Aug. Sénéchal, Speicherstraße No. 72.

Stralsunder Flickheringe bey August Otto.

Grüne Gartenpomeranzen bey August Wolff.

Schiffsverkauf.

Das hier im Hafen liegende Chalupp-Schiff Maria Elisabeth, 34 Normal-Lasten groß, von Capit. Passentin gefahren, soll aus freier Hand mit Inventarium verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber bei mir zu melden, und das Nähere zu erfahren haben. Wolgast, den 13ten Februar 1828.

C. J. A. Nickels.

Zu vermiethen in Stettin.

Zwei Stuben, Kammer, Küche und Holzgelaß sind zum 1sten April, mit auch ohne Meubeln, in der Baustraße No. 484 zu vermiethen.

Am grünen Paradeplatz ist in dem Hause No. 538 die zweite Etage, bestehend aus drey Stuben, Kammer und Küche, nebst dazu gehörigem Keller, zum 1sten April c. zu vermiethen.

Eine Wohnung von 2 Stuben, einem Entree und einem Cabinet nebst Stallraum auf ein Pferd und Gelaß für einen Bedienten, ist sogleich oder zum 1sten April dieses Jahres zu vermiethen; wo? sagt die hiesige Zeitungs-Expedition.

Am grünen Paradeplatz No. 539, in dem von Petersdorfschen Hause, sind die erste und zweite Etage zum 1sten April 1828 zu vermiethen. Die Wohnungen sind freundlich; auch ist ein Pferdestall für 3 bis 4 Pferde dort vorhanden. Das Nähere erfährt man bei Kombst.

Am grünen Paradeplatz No. 527 ist zum 1sten May, nach vorne heraus, 1 Stube und Kammer mit oder ohne Meubel, im Hinterhause 2 Stuben, Kammer und Küche einzeln oder zusammen, so wie auch ein Pferdestall für drei Pferde zu vermiethen.

Fuhrstraße No. 648 ist die dritte Etage, bestehend in 2 Stuben, Kammern, Küche und Holzgelaß, zum 1sten April zu vermiethen.

Ein Speicherboden am Bollwerk, zum Hause große Oderstraße No. 5 gehörig, ist sogleich zu vermiethen.

In dem auf der großen Lastadie sub No. 204 belegenen Hause sind 2 Unterstuben, 1 Laden, 1 Küche, 3 Kammern, Remise und Holzgelaß zum 1sten Juni d. J. zu vermiethen. Das Haus wird in den nächsten Monaten bedeutend reparirt und könnte bey der Gelegenheit manches zur größern Bequemlichkeit des Miethers eingerichtet werden. Die Bedingungen erfährt man Speicherstraße No. 63 eine Treppe hoch.

Die zweite Etage des Hauses große Oderstraße No. 70 ist zu Ostern d. J. zu vermiethen, und das Nähere zu erfahren in der Zeitungs-Expedition.

Wiesenvermiethung.

Eine ganze Hauswiese, bey der Sanneschen Mühle belegen, ist zu vermiethen, und das Nähere zu erfahren in der Zeitungs-Expedition.

Eine im dritten Schlage am Dunsch gelegene Wiese ist billigst zu vermiethen; das Nähere Speicherstraße No. 62 zu erfragen.

Zu vermiethen außerhalb Stettin.

*** Das Haus No. 2 in Neu-Torney, worin Tabagie und Tanzsaal gehalten wird, soll aufs neue zum 1sten April vermiethet werden. Das Nähere in der Louisenstrasse beim Gastwirth Wolter.

Auf Neu-Torney im Hause No. 3 sind zum 1sten März oder zum 1sten April 2 Stuben, 3 Kammern und ein Schlafkabinet als Sommerwohnung zu vermiethen. Auch steht daselbst ein Holsteiner Wagen zum Verkauf. Das Nähere hierüber auf der Schiffsbau-Lastadie No. 4 eine Treppe hoch.

Bekanntmachungen.

Sehr gute Fenster, zu Mistbeeten und Glashäusern anwendbar, werden billigst abgelassen No. 62 Speicherstraße.

(Verloren.) Eine Mappe von braunem Leder mit Papierschaften ist in der Umgegend von Löcknitz verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solche bey mir gegen 2 Rthlr. Belohnung abzugeben.
Brehmer, Stadt Petersburg.

Lotterie-Anzeigen.

Ganze und $\frac{1}{5}$tel Loose zur VIIten Lotterie, welche den 4ten bis 7ten huj. in Berlin gezogen wird, wie auch noch einige Kaufloose zur 3ten Klasse, sind zu haben bei J. C. Rolin.

Bei Unterzeichnetem sind ganze, halbe und viertel Kauf-Loose zur dritten Klasse 57ster Lotterie, welche den 11ten und 12ten März gezogen wird, so wie ganze und fünftel Loose zur 7ten Lotterie in einer Ziehung, welche den 4ten März ihren Anfang nimmt, zu haben. Auch hat derselbe noch einige Renovations- oder Erneuerungs-Loose zur 3ten Klasse 57sten Lotterie, welche, wenn sie nicht spätestens dieser Tage gelöset werden, zum anderweitigen Verkauf bestimmt werden. Der Königl. Lotterie-Untereinnehmer
F. W. Wolff.

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 28. Februar 1828.	Zins-Fuss.	Briefe	Geld
Staats-Schuldscheine	4	$88\frac{3}{8}$	$88\frac{1}{8}$
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	$101\frac{1}{4}$	101
» » » v. 1822	5	$100\frac{3}{4}$	—
Banco-Obligat. incl. Litt. H.	2	—	98
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	87	—
Neumärk. Int.-Scheine » do.	4	87	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	$102\frac{7}{8}$	—
Königsberger do.	4	87	—
Elbinger do.	5	$98\frac{1}{2}$	—
Danziger do. in Th.	—	30	—
Westpreuss. Pfandbr. A.	4	94	—
» do. B.	4	$91\frac{1}{4}$	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	$97\frac{1}{4}$	—
Ostpreussische do.	4	94	—
Pommersche do.	4	$102\frac{5}{8}$	—
Kur- u. Neumärkische do.	4	$103\frac{3}{4}$	—
Schlesische do.	4	$104\frac{1}{2}$	—
Pommersche Domainen- do.	5	$104\frac{5}{8}$	—
Märkische » do.	5	$104\frac{5}{8}$	—
Ostpreussische » do.	5	$103\frac{1}{4}$	—
Rückständ. Coupons der Kurmark	—	47	—
» do. der Neumark	—	47	—
Zinsscheine der Kurmark	—	48	—
» der Neumark	—	48	—
Holländ. Ducaten	—	—	$19\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{11}{12}$	$13\frac{5}{12}$
Disconto	—	—	—